AMTSBLATT





FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt 85071 Eichstätt Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 31. Januar Nr. 5 2014

Inhalt:

- 15 Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt am 10.02.2014
- 16 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 16. März 2014
- 17 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 16.03.2014
- 18 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates am 16. März 2014 in der Stadt Eichstätt
- 19 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (Zweckverband zur Wasserversorgung der Kevenhüller Gruppe, Sitz: Oberndorf 1)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

15 Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt am 10.02,2014

Am Montag, 10. Februar 2014, 14:00 Uhr, findet im <u>kleinen Sitzungssaal</u> des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Bilanz des Natur- und Umweltprogramms 2013
- 2. Natur- und Umweltprogramm 2014
- 3. Verschiedenes

Der Wahlleiter des Landkreises Eichstätt

16 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 16. März 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet am

Dienstag, den 04. Februar 2014, um 15.00 Uhr im Landratsamt Eichstätt, 85072 Eichstätt, Residenzplatz 1, Zi.Nr. 204 (Kleiner Sitzungssaal)

statt

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen. Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Eichstätt, 27.01.2014 gez. Georg S t a r k , Landkreiswahlleiter

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

Der Wahlleiter der Großen Kreisstadt Eichstätt

17 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 16.03.2014

Für die Wahl des Stadtrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2014, 18 Uhr, (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
05	Freie Wähler Eichstätt e.V. (FW)
06	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)

Eichstätt, 24.01.2014 gez. Bittl, Wahlleiter

18 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates am 16. März 2014 in der Stadt Eichstätt

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet am

Dienstag, 04. Februar 2014, um 17.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Eichstätt, 28.01.2014 gez. Bittl, Wahlleiter

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kevenhüller Gruppe, Sitz: Oberndorf 1

19 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Preisangabenverordnung erlässt der Zweckverband zu Wasserversorgung der Kevenhüller Gruppe folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 28.12.1999 zuletzt geändert am 30. Oktober 2013

8 1

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt netto $1{,}00 \in \text{pro Kubikmeter}$ entnommenen Wassers.

Die Beiträge sind Netto-Beträge solange auch der Zweckverband von der Mehrwertsteuer befreit ist.

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Kevenhüll, 25.01.2014 gez. Peter Hirschberger, 1. Vorsitzender